

2003/AB
vom 13.07.2020 zu 1989/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.306.276

Wien, am 13. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 13. Mai 2020 unter der Nr. **1989/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „schwarz-grüner Grenzschutzschmäh“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 5:

- *Welche Regelungen galten im Detail zu welchem Zeitpunkt und für welche Personengruppen hinsichtlich der Einreise nach Österreich im Zusammenhang mit den Corona Maßnahmen?*
- *Welche Grenzübergänge wurden bzw. werden zu welchem Zeitpunkt dauerhaft oder zeitlich befristet kontrolliert?*

Seitens des Bundesministeriums für Inneres wurden gemäß § 10 Abs. 2 und 3 Grenzkontrollgesetz nachstehende Verordnungen seit 10. März 2020 erlassen. Die Verordnungen hinsichtlich der Einstellung des Grenzverkehrs an bestimmten Grenzübergangsstellen gemäß § 10 Abs. 3 Grenzkontrollgesetz wurden im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates erlassen.

Betreff	Kundmachung	Inkrafttreten	Außerkraftsetzung	
Wiedereinführung von Grenzkontrollen zu IT	10.03.2020	11.03.2020	20.03.2020	BGBI. II Nr. 84/2020
Wiedereinführung von Grenzkontrollen zu CH und LI	13.03.2020	14.03.2020	23.03.2020	BGBI. II Nr. 91/2020
Einstellung des Grenzverkehrs an bestimmten Grenzübergangsstellen	13.03.2020	14.03.2020	17.03.2020	Amtsblatt der Wiener Zeitung 052/2020
Einstellung des Grenzverkehrs an bestimmten Grenzübergangsstellen (Änderung)	17.03.2020	18.03.2020	20.03.2020	Amtsblatt der Wiener Zeitung 054/2020
Wiedereinführung von Grenzkontrollen zu DE und Verlängerung der Grenzkontrollen zu IT, CH und LI	18.03.2020	19.03.2020	07.04.2020	BGBI. II Nr. 102/2020
Einstellung des Grenzverkehrs an bestimmten Grenzübergangsstellen (Änderung)	20.03.2020	21.03.2020	31.03.2020	Amtsblatt der Wiener Zeitung 057/2020
Einstellung des Grenzverkehrs an bestimmten Grenzübergangsstellen (Änderung)	01.04.2020	02.04.2020	21.04.2020	Amtsblatt der Wiener Zeitung 065/2020
Verlängerung von Grenzkontrollen zu IT, LI, CH, DE	06.04.2020	07.04.2020	27.04.2020	BGBI. II Nr. 133/2020
Wiedereinführung von Grenzkontrollen zu CZ und SK	09.04.2020	10.04.2020	27.04.2020	BGBI. II Nr. 147/2020
Einstellung des Grenzverkehrs an bestimmten Grenzübergangsstellen (Änderung)	21.04.2020	22.04.2020	12.05.2020	Amtsblatt der Wiener Zeitung 079/2020
Verlängerung der Grenzkontrollen zu IT, LI,	24.04.2020	28.04.2020	07.05.2020	BGBI. II Nr. 178/2020

CH, DE, CZ und SK				
Verlängerung der Grenzkontrollen zu SI und HU	24.04.2020	15.05.2020	11.11.2020	BGBI. II Nr. 177/2020
Verlängerung der Grenzkontrollen zu IT, LI, CH, DE, CZ und SK	05.05.2020	08.05.2020	31.05.2020	BGBI. II Nr. 202/2020
Einstellung des Grenzverkehrs an bestimmten Grenzübergangsstellen (Änderung)	12.05.2020	13.05.2020	16.05.2020	Amtsblatt der Wiener Zeitung 093/2020
Einstellung des Grenzverkehrs an bestimmten Grenzübergangsstellen (Anpassung/Lockerung)	16.05.2020	17.05.2020	-	Amtsblatt der Wiener Zeitung 097/2020
Verlängerung der Grenzkontrollen zu IT, LI, CH, DE, CZ und SK	28.05.2020	01.06.2020	15.06.2020	BGBI. II Nr. 235/2020
Änderung der Verlängerung der Grenzkontrollen zu IT und DE sowie Aufhebung der Grenzkontrollen zu CH, CZ, SK und LI	03.06.2020	04.06.2020	-	BGBI. II Nr. 253/2020

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Wurden bzw. werden sämtliche Regelungen und Sonderregelungen im gesamten Bundesgebiet einheitlich vollzogen?*
- *Wenn ja, wie kommt es dann zu den unterschiedlichen Berichten aus verschiedenen Bundesländern?*
- *Wenn nein, warum gibt es bei der Umsetzung hinsichtlich der Einreiseregelungen im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen unterschiedliche Vorgehensweisen?*

Grenzkontrollen nach dem Grenzkontrollgesetz wurden durch die Exekutive im gesamten Bundesgebiet einheitlich vollzogen.

Gesundheitskontrollen fallen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Darüberhinausgehend unterliegen Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zur Frage 6:

- *Wie viele Polizeibeamte waren bzw. sind zu welchem Zeitpunkt auf den jeweiligen Grenzübergängen im Einsatz?*

Im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie erfolgen Personal- und Ressourcenaufteilungen zu den einzelnen Grenzübergängen lagebedingt und situationsbezogen nach erforderlichem Bedarf. Durchschnittlich wurden (Stand KW 19) österreichweit am Tag 393 und bei Nacht 272 Polizistinnen und Polizisten im Rahmen der Grenzkontrollen eingesetzt.

Bundesland	Personal im Grenzeinsatz (KW 19)	
	\varnothing je Schicht	
	\varnothing pro Tag	\varnothing pro Nacht
Burgenland	91	73
Kärnten	18	8
Niederösterreich	50	43
Oberösterreich	23	23
Salzburg	70	47
Steiermark	28	25
Tirol	54	38
Vorarlberg	21	15
Wien	0	0

Zur Frage 7:

- *Wie viele Grenzübergänge wurden bzw. werden zu welchem Zeitpunkt mit Scherengittern abgesperrt?*

Alle Grenzübergänge, an denen ein Grenzübertritt nicht zulässig ist, werden standardmäßig durch Fahrverbotstafeln und Scherengitter gekennzeichnet. Die Einstellung des Grenzverkehrs an Grenzübergangsstellen zu Deutschland, der Schweiz, Liechtenstein, der Tschechischen Republik, der Slowakei und Ungarn wurde mit 17. Mai 2020 aufgehoben. Die Hinweistafeln sowie Scherengitter wurden wieder entfernt.

Zur Frage 8:

- *Wie oft wurden bzw. werden diese durch Scherengitter gesperrten Grenzübergänge kontrolliert oder überprüft?*

Alle Grenzübergänge werden periodisch durch die Polizei im Rahmen des Streifendienstes überprüft. Festgestellte Mängel werden an die Bezirksverwaltungsbehörden gemeldet, welche die Beseitigung allfälliger Mängel durch die für die Aufstellung zuständigen Straßenmeistereien veranlassen.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *Gibt es eine Überwachung der sogenannten „grünen Grenzen“?*
- *Wenn ja, in welcher Intensität werden die sogenannten „grünen Grenzen“ überwacht?*
- *Wenn ja, in wie weit wurden die Überwachungen der „grünen Grenzen“ an die Corona-Maßnahmen angepasst?*

Die grüne Grenze wird im Rahmen des Streifendienstes durch die Polizei bzw. das Österreichische Bundesheer regelmäßig überwacht. Die COVID-19 Pandemie macht auch für Österreich die Setzung eingriffsintensiver gesundheitspolizeilicher Maßnahmen gegen eine weitere Ausbreitung des Virus erforderlich. Auf Grundlage des Beschlusses der Bundesregierung vom 22. April 2020, Protokoll Nr. 15/7, wird im Rahmen des Assistenzeinsatzes auch das Österreichische Bundesheer zum Einsatz gebracht.

Demnach können die Sicherheitsbehörden auf Grundlage der aktuellen Beschlusslage nach § 2 Abs. 5 Wehrgesetz das Österreichische Bundesheer zu folgenden Aufgaben einsetzen:

- Grenzüberwachung an den Binnengrenzen für die Dauer der Anordnung von Binnengrenzkontrollen aus Anlass der Eindämmung der Ausbreitung der Infektionen an COVID-19, zum Zwecke der Verhinderung der rechtswidrigen Einreise von Fremden.
- Überwachung der grünen Grenze (Grenzabschnitte zwischen den Grenzübergangstellen) sowie zur Überwachung der Einhaltung der Einstellung des Grenzverkehrs an den mit Verordnung des Bundesministers für Inneres gem. § 10 Abs. 3 Grenzkontrollgesetz bezeichneten Grenzübergangsstellen zur Verhinderung des unbefugten Grenzübertrittes außerhalb von Grenzübertrittstellen.

- Unterstützung der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes bei Personen- und Fahrzeugkontrollen an den Grenzübergangsstellen, einschließlich des Güterverkehrs auf der Straße und im Zugsverkehr.

Zur Frage 12:

- Bei welchen Grenzschutzmaßnahmen und Grenzübergängen unterstützt in welchem Ausmaß das Bundesheer in welchem Umfang durch den Assistenzeinsatz?

Das Österreichische Bundesheer unterstützt die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes im Assistenzeinsatz an den Grenzübergängen der Kategorie 1 und 2 (internationaler und regionaler Grenzverkehr), soweit es sich nicht um Kontrolltätigkeiten handelt sowie an den Grenzübergängen der Kategorie 3 und 4 (lokaler und touristischer Grenzverkehr) im Rahmen eines Streifendienstes durch stichprobenartige Standkontrollen.

Für diese Aufgabe hat das Österreichische Bundesheer am Tag ca. 600 und in der Nacht ca. 550 Soldaten im Einsatz (Stand KW 20).

Zur Frage 13:

- Auf Basis welcher Daten sind Sie Ende März – unter Angabe des genauen Berechnungsweges – von „maximal 12“ bzw. „rund 10“ Asylanträgen pro Tag ausgegangen?

Im März 2020 wurden insgesamt 811 Asylanträge gestellt. Im Zeitraum 1. bis 15. März 2020 wurden 641 Asylanträge gestellt; dies ergibt einen Durchschnitt von rund 42 Asylanträgen pro Tag vor den am 16. März 2020 in Kraft getretenen Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19. Im Zeitraum 16. bis 31. März 2020 wurden 170 Asylanträge gestellt; dies ergibt einen Durchschnitt von rund 11 Asylanträgen pro Tag nach in Kraft treten der COVID-19-Maßnahmen.

Zu den Fragen 14 und 21:

- Wie viele Asylanträge wurden im Jahr 2020 – gegliedert nach Monaten, Grenzübergänge und Staatsangehörigkeit – direkt an österreichischen Grenzübergängen zugelassen?
- Wie viele Asylanträge wurden im Jahr 2020 – gegliedert nach Monaten, Bundesländer und Staatsangehörigkeit – insgesamt, ausgenommen der Asylanträge die direkt an österreichischen Grenzübergängen gestellt wurden gestellt?

Staatsangehörigkeit	Jänner	Februar	März	April	Summe
Syrien	483	281	266	105	1.135
Afghanistan	277	223	174	62	736
Marokko	71	78	38	11	198
Somalia	63	53	39	20	175
Irak	69	44	29	24	166
Russische Föderation	59	36	27	19	141
Iran	39	44	37	19	139
Algerien	61	47	20	8	136
Bangladesch	56	33	1		90
Türkei	42	22	9	10	83
Indien	35	23	8	4	70
Ägypten	28	13	12	15	68
Tunesien	24	29	11	1	65
unbekannt	30	22	5	6	63
Georgien	25	15	17	1	58
Nigeria	17	20	13	1	51
Pakistan	22	10	10	5	47
China Volksrepublik	13	12	5	1	31
Ukraine	8	18		3	29
Libyen	6	6	8	1	21
Serbien	2	10	5	2	19
Kongo Demokr. Rep.	2	10	3	3	18
Eritrea	1	7	9		17
Jemen	2	2	9	3	16
Armenien		10	1	3	14
Gambia	4	2	5		11
Kosovo	3	4	4		11
Libanon	3		8		11
Venezuela	5	1	2	1	9
Kolumbien	2	2	4		8
Nordmazedonien	1		6	1	8
Belarus	4	1	2		7
Moldau	7				7
Mongolei	3	1	3		7
Albanien	1	3	1	1	6
Aserbaidschan	3	2	1		6
Äthiopien		3	1	2	6
Bosnien-Herzegowina	5		1		6
Guinea	4		2		6
Mali	4	1			5
Ghana	1	2	1		4
Kasachstan	1	1	2		4
Sri Lanka		2	1	1	4

Staatsangehörigkeit	Jänner	Februar	März	April	Summe
Sudan	2	2			4
Usbekistan	2		2		4
Kirgisistan		1	2		3
Tadschikistan	2		1		3
USA	1	1	1		3
Angola	1	1			2
Benin	1			1	2
Jamaika		1	1		2
Jordanien	2				2
Kenia	1		1		2
Kongo	1		1		2
Kuba	2				2
Senegal	2				2
Brasilien		1			1
Israel		1			1
Kamerun				1	1
Namibia		1			1
Nicaragua		1			1
Peru				1	1
Philippinen	1				1
Sierra Leone		1			1
Tschechische Republik			1		1
Uganda			1		1
Ungarn				1	1
Vietnam				1	1
Gesamt:	1.504	1.104	811	338	3.757

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 15 bis 20 sowie 25 bis 31:

- Konnte ab März jeder dieser Fremden, bevor er einen Asylantrag stellte, ein gültiges Gesundheitszeugnis vorweisen?
- Wenn ja, in welchen Ländern wurden diese Gesundheitszeugnisse in welcher Anzahl ausgestellt?
- Wenn nein, warum wurde das Einbringen eines Asylantrages ohne gültiges Gesundheitszeugnis zugelassen?
- Wurden Fremde, die an einem österreichischen Grenzübergang einen Asylantrag ohne gültiges Gesundheitszeugnis stellen wollten an der Einreise gehindert?
- Wenn ja, wie oft war dies – gegliedert nach Grenzübergang und Monat – jeweils der Fall?

- *Wenn nein, wie war die Vorgehensweise, wenn ein Fremder an einem österreichischen Grenzübergang ohne gültiges Gesundheitszeugnis einen Asylantrag stellen wollte?*
- *Welche direkt anwendbaren verfassungs- und unionsrechtlichen Vorschriften würden die Gestattung der Einreise ab 1. Mai 2020 konkret zwingend erforderlich machen?*
- *Auf Basis welcher Rechtsgrundlage konnte die Gestattung der Einreise, trotz dieser anwendbaren verfassungs- und unionsrechtlichen Vorschriften, bis zum 30. April verhindert oder untersagt werden?*
- *Wie oft wurde gegebenenfalls jeweils eine Einreise auf Basis der Frage 26 nicht gestattet?*
- *Kann eine Einreise verhindert oder untersagt werden, wenn direkt anwendbare verfassungs- und unionsrechtliche Vorschriften eine Gestattung zwingend notwendig machen aber kein ordnungsgemäßes Gesundheitszeugnis vorliegt?*
- *Wenn ja, wie oft war dies ab dem 1. Mai 2020 der Fall?*
- *Kann eine Einreise verhindert oder untersagt werden, wenn direkt anwendbare verfassungs- und unionsrechtliche Vorschriften eine Gestattung zwingend notwendig machen aber berechtigte Zweifel an der Korrektheit eins vorgelegten Gesundheitszeugnisses bestehen?*
- *Wenn ja, wie oft war dies ab dem 1. Mai 2020 der Fall?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 22 bis 24:

- *Mussten ab März Fremde die in Österreich, jedoch nicht an einem Grenzübergang, einen Asylantrag stellen wollten, ebenfalls ein Gesundheitszeugnis vorweisen?*
- *Wenn ja, wie war die Vorgehensweise, wenn ein solches Gesundheitszeugnis in diesem Fall nicht vorgelegt werden konnte?*
- *Wenn nein, warum musste nach einer illegalen Einreise kein Gesundheitszeugnis vorgelegt werden können?*

Nein. Für das Erfordernis der Vorlage eines Gesundheitszeugnisses im Zuge einer Asylantragsstellung besteht in diesem Fall keine Rechtsgrundlage.

Karl Nehammer, MSc

